

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
 Toft 7 · 24860 Böklund

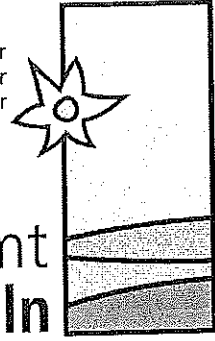
Telefon (Zentrale)
 04623 78-0

Telefax
 04623 78-400

Konten der Amtskasse
 Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
 IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
 BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
 BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
 IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
 BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
 Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 25. Februar 2015
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
 @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Schulweg“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 29.01.2015 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ für das Gebiet südlich der „Mittelreihe“ (K 16), nördlich der „Klosterreihe“ (K 28) entlang „Schulweg“ und „Erikastraße“ in der Ortslage Neuberend (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ tritt mit Beginn des 28.02.2015 in Kraft. Alle Interessierten können die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

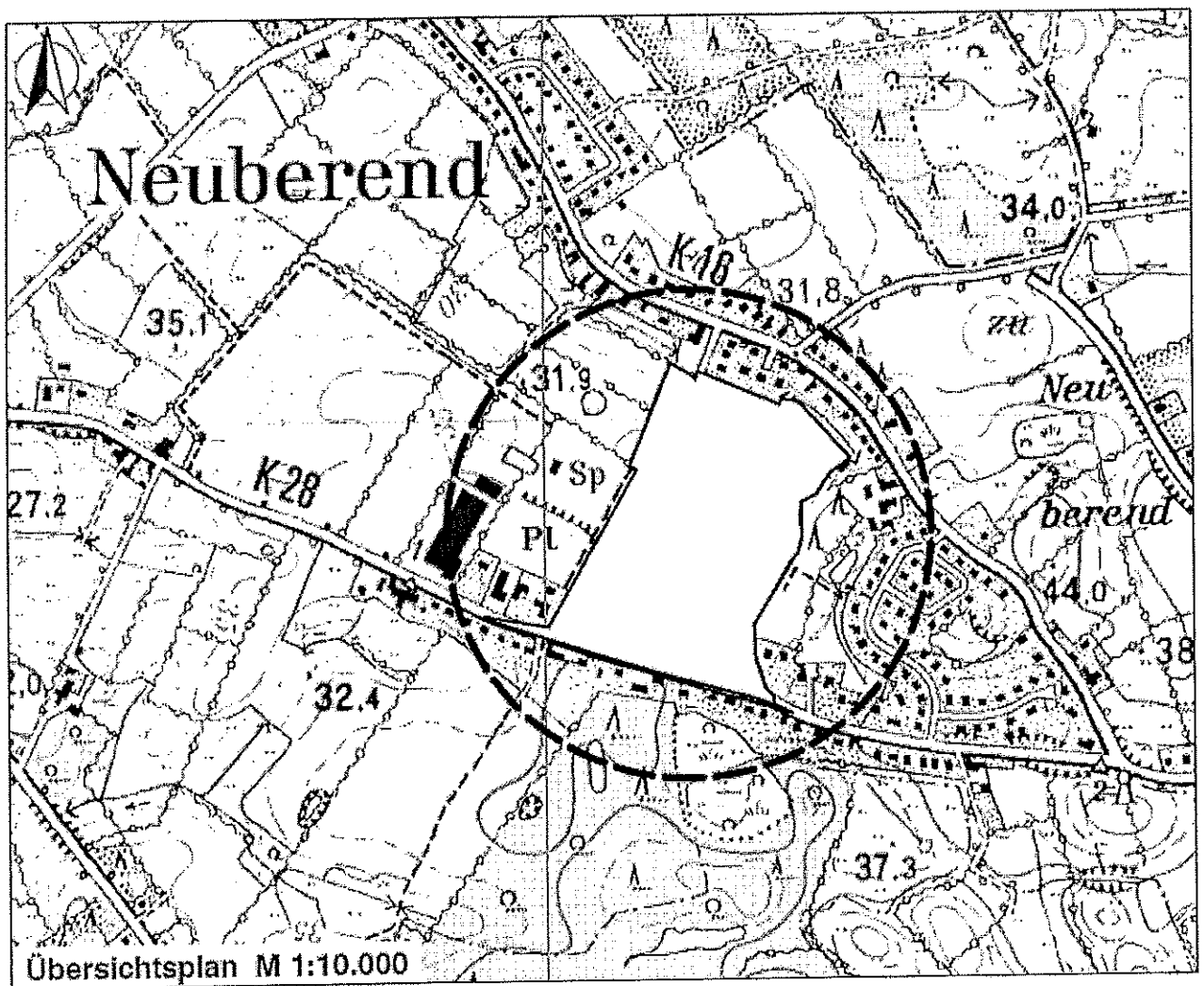
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:
 Linscheid

GEMEINDE NEUBEREND

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Schulweg“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
 Toft 7 · 24860 Böklund

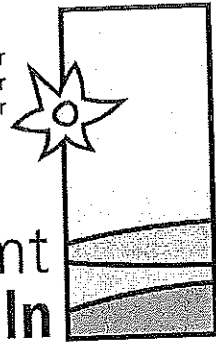
Telefon (Zentrale)
 04623 78-0

Telefax
 04623 78-400

Konten der Amtskasse
 Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
 IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
 BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
 BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
 IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
 BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
 Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 25. Februar 2015
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
 @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 29.01.2015 den Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ für das Gebiet südlich der „Schmiedestraße“ und nordöstlich der Straße „Mittelreihe“ (K 16) in der Ortslage Neuberend (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ tritt mit Beginn des 28.02.2015 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Im Auftrage:

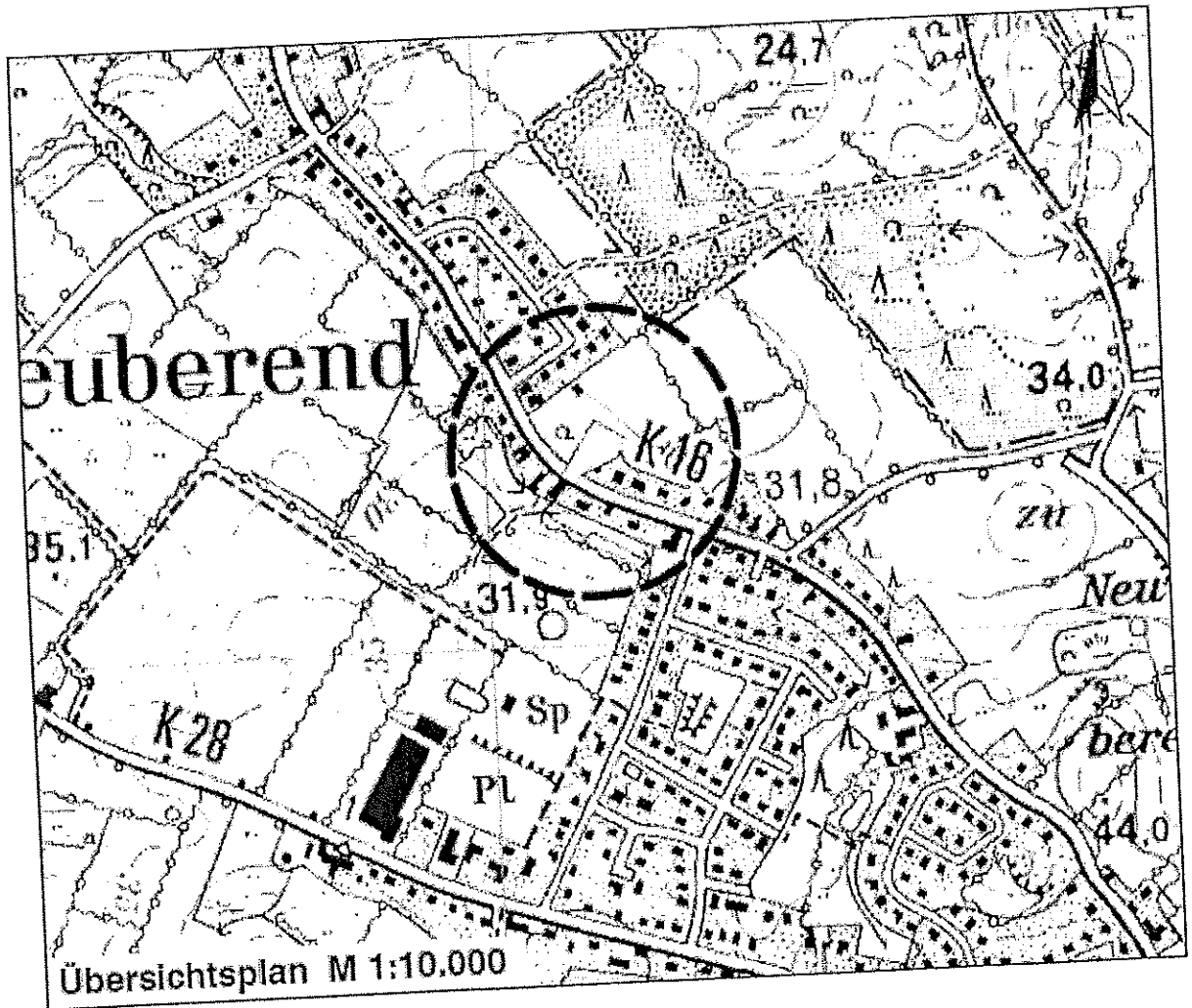
Linscheid



GEMEINDE NEUBEREND

Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
 Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
 04623 78-0

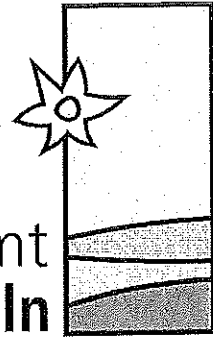
Telefax
 04623 78-400

Konten der Amtskasse
 Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
 IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
 BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
 BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
 IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
 BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Böklund, 25. Februar 2015
Abteilung Sekretariat
Aktenzeichen
Auskunft erteilt
Telefon 04623 78-402
Raum 402
E-Mail marion.moeller
 @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

EINLADUNG

Zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am

Montag, dem 9. März 2015, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund,

lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Amtsvorstehers, des Amtsdirektors und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Südangeln;
 hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
4. Beratung und Beschlussfassung über das Nachnutzungskonzept im Tolker Schulgebäude
 - a) Nutzung weiterer Räume
 - b) Finanzierung Außenanlagen (Zuwegung, Vorplatz)
5. Beratung und Beschlussfassung über „Richtlinien des Amtes Südangeln für die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen“
6. Beratung und Beschlussfassung über den Breitbandausbau im Kreis Schleswig-Flensburg
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Edgar Petersen
 Amtsvorsteher

Verteiler:

- an alle Amtsausschussmitglieder
- Amtsdirektor Albert
- Svenja Linscheid, Protokollführung
- Personalratsmitglied
- Claus Kuhl, Presse
- Hans-Werner Staritz, Südangeln Rundschau
- Maren Matthiesen, Gleichstellungsbeauftragte

Gemeinde Havetoft
Gemeinde Sieverstedt

Tarp, 23.02.2015

**Werksausschuss
für den Ausbau und den Betrieb
der Kläranlage in Sieverstedt**

An die Mitglieder des Ausschusses

- Andresen, Horst-Dieter
- Jensen, Maren
- Petersen, Maike
- Petersen, Finn
- Petersen, Peter Hermann
- Schlink, Günter
- Weilbye, Sven
- Wulff, Rudolf

sowie

Herrn Bennemann vom Wasserverband Nord
Amtsverwaltung Südangeln
Amtsverwaltung Oeversee
Gemeindevertreter Havetoft

**Einladung
zu einer Sitzung am Donnerstag, 05. März 2015, um 20:00 Uhr
im Gasthof Havetoft**

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahlen
4. Bericht von Herrn Bennemann über den Betrieb der Kläranlage in Sieverstedt
5. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hermann Petersen
Vorsitzender

SCHULVERBAND
AUENWALDSCHULE BÖKLUND
Der Schulverbandsvorsteher

Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

24860 Böklund, den 23.02.2015
Toft 7
Geschäftsführung: Amt Südangeln
Telefon 04623 78-0 (Durchwahl 78-411)
Telefax 04623 78-400
Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Frau Stallbaum

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung lade ich am

Donnerstag, dem 05. März 2015, um 18:00 Uhr,

in das Amtsgebäude in Böklund, Raum 311, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2014
 - b) die in 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
(Anlagen)
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Voß
Ausschussvorsitzender

Verteiler:
- an alle Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
- nachrichtlich an alle Schulverbandsvertreter/-innen
- Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
- Ira Stallbaum, Amtsverwaltung